

Gemeinde Süpplingenburg

- Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich Zentrale Verwaltung und Brandschutz	DRUCKSACHE 004/2013
Teilbereich Zentrale Verwaltung	
Datum 28.02.2013	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss				
Gemeinderat	28.02.2013			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Lorenz		Gez. Karin Pickbrenner	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Entschuldungshilfe nach dem Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen; Aufnahme von Verhandlungen über den Zusammenschluss mit anderen Gebietskörperschaften und/oder zur Bildung einer Einheitsgemeinde

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Nord-Elm, sowie ihre Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Räbke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf erklären ihre Absicht,

- mit der Stadt Helmstedt und/oder der Samtgemeinde Grasleben eine Einheits- oder Samtgemeinde neu zu bilden;
- alternativ sich in eine Einheitsgemeinde umzuwandeln.

Der Hauptverwaltungsbeamte der Samtgemeinde Nord-Elm wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit den Mitgliedsgemeinden untereinander und der Stadt Helmstedt sowie der Samtgemeinde Grasleben aufzunehmen.

Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, bis zum 31.03.2013 einen entsprechenden Antrag auf Entschuldungshilfe beim zuständigen Ministerium für Inneres und Sport zu stellen.

Die Samtgemeinde Nord-Elm, sowie die Gemeinden Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf bitten die Landesregierung gem. § 14 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 a) NFAG unter Berücksichtigung der Ergebnisse o.g. Verhandlungen, das notwendige Gesetzgebungsverfahren für die Umwandlung in eine Einheitsgemeinde oder die Neubildung einer Einheits- oder Samtgemeinde mit der Stadt Helmstedt und/oder der Samtgemeinde Grasleben einzuleiten und beauftragen den Hauptverwaltungsbeamten der Samtgemeinde Nord-Elm nach Abschluss der Verhandlungen, einen entsprechenden Antrag an das Ministerium für Inneres und Sport zu richten.

Sollten die Fusionsverhandlungen zur Bildung einer Einheits- oder Samtgemeinde mit einem der beiden genannten Fusionspartner nicht erfolgreich verlaufen, so erklären die Samtgemeinde Nord-Elm, sowie die Gemeinden Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf ihren Wunsch, eine Fusion mit dem verbliebenen Fusionspartner einzugehen.

Auch für den Fall dass die Fusionsverhandlungen mit der Stadt Helmstedt und der Samtgemeinde Grasleben erfolglos bleiben, beabsichtigen die Samtgemeinde Nord-Elm sowie die Gemeinden Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf die Umwandlung in eine Einheitsgemeinde.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Das Ministerium für Inneres und Sport hat im Verlauf des 26.02.2013 den Kommunen für den Beschlussvorschlag einen neuen Entwurf zur Verfügung gestellt. Auf Nachfrage wurde erklärt, dass aufgrund der nur noch knappen zur Verfügung stehenden Zeit bis zum Ablauf des Zukunftsvertrages (31.12.2013) die Formulierungen für die Ziele für die jetzigen Antragsteller konkreter zu fassen sind. Diese Entscheidung wurde in den vergangenen Tagen getroffen. Eine telefonische Abstimmung hat am 27. und 28.02.2013 mit dem MI stattgefunden.

Die Vorlage ist gemeindeneutral und wird gleichzeitig in alle Mitgliedsgemeinden gegeben.

Die Samtgemeinde Nord-Elm und ihre Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf haben wie viele andere Kommunen in Niedersachsen mit erheblichen Finanzproblemen zu kämpfen. Die Erträge reichen zur Deckung der notwendigen Aufwendungen nicht aus. Trotz erheblicher Bemühungen im Rahmen der verabschiedeten Haushaltskonsolidierungskonzepte und sparsamster Haushaltsführung ist es nicht möglich, die Haushalte der Gemeinden und der Samtgemeinde auszugleichen. Allein schon aus finanziellen Gründen sind die strukturschwachen Gemeinden und die Samtgemeinde auf Dauer nicht in der Lage, ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Mindeststandard an öffentlichen Einrichtungen vorzuhalten.

Die Wiederherstellung einer leistungsfähigen Selbstverwaltung für das Gebiet der jetzigen Samtgemeinde Nord-Elm ist dabei das vorrangige Ziel. Daneben muss es aber auch Ziel der Verhandlungen sein, im Landkreis Helmstedt auf kommunaler

Ebene eine leistungsfähige Gebietskörperschaft zu schaffen, die auf Dauer im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ihre Aufgaben im eigenen sowie im übertragenen Wirkungskreis umfassend und qualifiziert erfüllen kann.

Die Samtgemeinde Nord-Elm und ihre Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf bekunden daher den ernsthaften Willen in Verhandlungen zu möglichen Fusionen (Änderung der Gebietskörperschaft) mit der Samtgemeinde Grasleben und der Stadt Helmstedt einzutreten.

Sollten diese Verhandlungen scheitern bekunden die Samtgemeinde Nord-Elm und alle ihre sechs Mitgliedsgemeinden den deutlichen Willen die bisherigen Gebietskörperschaften Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf zu einer Einheitsgemeinde umzuwandeln. Dies bedeutet die Auflösung der Mitgliedsgemeinden und die Vereinigung in einer neuen Gebietskörperschaft (Einheitsgemeinde).

Der Beschluss zur Aufnahme von Verhandlungen zur Bildung einer Einheitsgemeinde und den Zusammenschluss mit anderen Gebietskörperschaften müssen die Samtgemeinde Nord-Elm und ihre sechs Mitgliedsgemeinden in ihren Räten kurzfristig fassen. Der Stichtag für die Beantragung der Entschuldungshilfe ist der 31.03.2013.

Gleichzeitig wird der Hauptverwaltungsbeamte der Samtgemeinde Nord-Elm beauftragt, die Verhandlungen zu führen und die sogenannte Entschuldungshilfe beim Land Niedersachsen zu beantragen. Nach § 14a Abs. 1 Niedersächsisches Finanzausgleichgesetz (NFAG) können Kommunen zur nachhaltigen Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit unter bestimmten Voraussetzungen Zins- und Tilgungshilfen in Höhe von bis zu 75 % ihrer bis zum 31. Dezember 2009 aufgenommenen Liquiditätskredite gewährt werden.